

Schächtverbot und Religionsfreiheit

Orthodoxes Judentum als religiöse Grundhaltung ist durch die Religionsfreiheit geschützt. Aber kein Grundrecht ist schrankenlos. Es muss grundsätzlich und im konkreten Falle gegen konkurrierende Grundrechte abgewogen werden. Und hier fällt nun eben entscheidend ins Gewicht: Aus der betreffenden Grundposition wird unbestreitbar konkretes, direkt erfahrbares weltliches Handeln abgeleitet, welches andere Wesen einschneidend trifft und deshalb nicht mehr nur Privatsache sein kann, hier das Schächten. Deshalb müssen hier die weltlichen Massstäbe den Vorrang haben. Es ist offenkundig und mehrfach wissenschaftlich erhärtet, dass das betäubungslose Schächten den Tieren mindestens schwere Angst und Schmerzen zufügt. Deshalb kann diese Tötungsart in unserer säkularen Gesellschaft nicht mit der Religionsfreiheit begründet werden.

Jakob Müller (Beringen)

Schächten nach Betäubung

Das Schächtgebot ist eine Vorschrift der jüdischen Religion und daher unter dem Gesichtspunkt der Religionsfreiheit als ein wichtiges Freiheitsrecht zu behandeln. Andererseits hat man heute richtigerweise erkannt, dass auch das Tier ein Lebewesen mit Gefühlen, vor allem Angstgefühlen, ist, flüchtet es doch bei jeder Gefahr, sofern es kann, und zwar aus Todesangst. Gerade diese Todesangst muss berücksichtigt werden. Dies ist heute durchaus möglich, und zwar durch eine gesetzliche Regelung, welche die Betäubung aller Tiere vor der Schlachtung vorschreibt. Konsequenz: Aufhebung des Schächtverbotes verbunden mit der Auflage, das Tier vor dem Schlachten zu betäuben. Wenn in anderen Ländern die Religionsfreiheit höher bewertet wird als der Tierschutz in unserem Sinne, ist es nicht die Aufgabe der Schweiz, ihre Missbilligung durch ein Einfuhrverbot für Schächtfleisch kundzutun.

Sigi Feigel (Zürich)

Fleischverzehr als Kulthandlung?

In die gegenwärtige Diskussion um das Schächtverbot haben sich meiner Meinung nach erhebliche Missverständnisse eingeschlichen. Zwar besteht allem Anschein nach ein religiöses

Verbot, Fleisch zu verzehren, wenn das Tier nicht durch den Entzug seines Blutes getötet wurde – ich habe aber bisher nichts davon gehört, dass es in den betroffenen Religionsgemeinschaften gebotene Kulthandlungen geben sollte, die als solche – ausschliesslich oder auch nur teilweise – im Verzehr «regelkonform gewonnenen» Fleisches bestehen. Dementsprechend nehme ich an, dass es jedem Juden und jedem Muslim freigestellt wäre, sich auch rein vegetarisch zu ernähren. Unter diesem Gesichtspunkt stellt die Möglichkeit, in der Schweiz hergestelltes, «religionskonformes» Fleisch zu verzehren, eine blosse Annehmlichkeit dar, der das Interesse an einem nach hiesigen Vorstellungen effektiven Tierschutz gegenübersteht – wobei ich nicht kompetent bin, über die tierschützerische Vertretbarkeit der einzelnen Schlachtmethoden zu urteilen.

Martin P. Hedinger (Bern)

Gedankenlose Tierschutz-Initiative

Ohne das Ergebnis der Revision des Tierschutzgesetzes abzuwarten, lanciert der Schweizer Tierschutz (STS) eine Volksinitiative. Sie verlangt unter anderem nicht nur ein Schächtverbot – das im Tierschutzgesetz vorhanden ist und angesichts des Ergebnisses der Vernehmlassung auch bleiben wird –, sondern auch ein totales Importverbot für koscheres Fleisch. Heute verbieten ausser der Schweiz nur ganz wenige Länder das Schächten. Protagonisten der Initiative erklären kalt-schnäuzig, die Juden und Muslime, die Wert auf koscheres Fleisch legen, sollen Vegetarier werden. Eigentlich müssten sie diese Forderung für die Gesamtheit der Bevölkerung erheben, denn auch die anderen Schlachtmethoden sind weder appetitlich noch tierfreundlich. Natürlich tun sie das nicht: Ihre Initiative würde dann mit 80 Prozent Nein-Stimmen abgeschmettert. Also konzentrieren sie sich auf kleine und schrumpfende Minderheiten – wie die Juden – oder auf die zwar wachsende Gruppe der Muslime, die aber dankbare Objekte für Polemiken sind. Man male sich aus, welchen Hass das in der Abstimmungskampagne schüren wird. Es gibt nichts Schlimmeres als sture Weltverbesserer, die unbedenklich den sozialen Frieden und die zwischenmenschlichen Beziehungen zerstören.

Jacques Messeiller (Binningen)